

Beiträge zur mittelalterlichen Siegelkunde Ungarns.

Von Arnold v. Ipolyi-Stummer.

Den reichen Schatz mittelalterlicher ungarischer Siegel zu heben, sind bereits seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts manche Versuche geschehen. Der ungenannte Verfasser der „*Cerographia Hungariae*“¹⁾, die Sammelwerke von Péterfi²⁾ und Batthyány³⁾, so wie die speciellen Forschungen Pray's⁴⁾, Palma's⁵⁾, Wagner's⁶⁾, die Lehrbücher der Diplomatik Ungarns von Manzini⁷⁾, Schwartner⁸⁾, Perger⁹⁾, und besonders die neuestens von der ungarischen Akademie herausgegebene Abhandlung von Gerney's¹⁰⁾, wie auch hie und da die Adels- und Wappenbücher Ungarns und Siebenbürgens von Nagy¹¹⁾ und Kőváry¹²⁾ haben einestheils ein ziemlich reichhaltiges, wenn auch nicht eben in Allem zuverlässiges Materiale gesammelt; anderestheils waren sie auf mannigfache Weise bemüht, die vaterländische Siegelkunde auf jene Stufe zu erheben, wohin die Wissenschaft im Allgemeinen durch die Anfänge Mabillon's und hauptsächlich durch die Begründung von Heineccius und die weiteren Arbeiten seiner Nachfolger, wie Leyser, die Verfasser des *Nouveau Traité de diplomatique*: Foustain und Fassin, Gerken und Andere gelangt ist.

Dabei ist in der Behandlung des Gegenstandes selbstverständlich auch hier die bis auf die neueste Zeit reichende, allgemein vorherrschende Weise geblieben, die Sphragistik vorzüglich nur als eine Nebendisciplin der Diplomatik, bloß aus genealogischer, heraldischer und juristischer Hinsicht zu betrachten.

Die selbst von dem Begründer der Siegelkunde Heineccius ausser Acht gelassene kunsthistorische und archäologische Bedeutung der Sphragistik, durch welche sie als eine selbstständige historische Hilfswissenschaft auftritt, hat sich erst kürzlich Bahn gebrochen, indem sie vorzüglich durch die verdienstvollen Andeutungen Kugler's und Lepsius, wie durch die mustergiltigen, systematischen Arbeiten Melly's und v. Sava's zur Anerkennung gelangt ist.

In der eben angedeuteten Richtung soll auch hier über die freundliche Aufforderung der Redaction dieser Blätter eine Reihe ungarischer Kirchensiegel, gleichsam an dem trefflichen Aufsatz H. von Sava's: „Die mittelalterlichen Siegel der Abteien und Regularstifte im Erzherzogthum Österreich“ (herausgegeben in dem III. Jahrbuche der k. k. Central-Commission) anknüpfend, vorgelegt werden.

Bei der beträchtlichen Anzahl der Kirchenstifte Ungarns, die über ein Halbtausend weit hinausreichen dürften, kann hier von einer erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes füglich nicht die Rede sein, selbst dann nicht, wenn das Materiale davon bereits vollständig erforscht wäre, da auch ein Verzeichniss des bereits Gekannten nach Hunderten zählen dürfte. Ich will desswegen nur mehr beispielsweise vorgehen und mich auf eine kleine Reihe Kirchensiegel beschränken, die aber dabei doch ein möglichst erschöpfendes Verzeichniss wenigstens der Siegel aller weltlichen Cathedral- und Collegiat-Capitel Ungarns enthalten soll.

Die Domcapitel Ungarns waren eben auch neben etwelchen wenigen Benedictinerklöstern, in Überzahl, jene ältesten und bedeutendsten geistlichen Corporationen des Landes, welche gleich nach dessen Bekehrung mit der Stiftung der ersten Bisthümer zu Anfang des XI. Jahrhunderts entstanden sind und sich seitdem fast ungeschmälert erhalten haben. So wie die Regularstifte, ja von Anfang noch in bedeutenderem Masse, waren sie in unserem Vaterlande nicht nur die Lehrer und Hüter des Glaubens, die Träger der Cultur, Pfleger der Wissenschaften und Künste in ihren damaligen berühmten Dom- und Capitelschulen, sondern, was hier in unserer Beziehung besonders hervorzuheben ist, sie waren zugleich in weltlicher und staatlicher Hinsicht dazu noch förmliche Staatsanstalten zur Ausfertigung, Aufnahme und Bewahrung rechtskräftiger Privaturkunden, ja oft auch der Staatsacten und Verträge; somit auch die hergebrachten, später auch gesetzlich eingesetzten Reichs- und Familien-Archive.

Dem Verzeichnisse der weltlichen Capitelsiegel will ich nur beispielsweise etliche Conventsiegel dazwischen beifügen, dort, wo es wegen Zusammen-

¹⁾ Seu notitia de insignibus et sigillis regni etc. Tyrnaviae 1734. Ohne Angabe des Verfassers, von Einigen dem Jesuiten Szegedy, von Anderen Koller oder Péterfi zugeschrieben.

²⁾ *Sacra concilia ecclesiae r. c. in Hungaria*, P. I. et II. Vien. et Posonii 1742.

³⁾ *Leges ecclesiast. r. Hungariae*, I—III. Albae-Carolinae et Claudiopoli 1785—1827.

⁴⁾ *Syntagma hist. de Sigillis regum et reginar. Hungariae, pluribusque aliis*. Budae 1805.

⁵⁾ *Heraldica r. Hungariae*. Vindob. 1766.

⁶⁾ *Collectanea geneal. hist. Hung. Familiar. Decades X.* Pest 1802.

⁷⁾ *Compend. polit. literat. notit. I et II. Poson. et Cassov. 1777—1779.*

⁸⁾ *Introd. in rem diplom. Hungar. Edit. II.* Budae 1802.

⁹⁾ *Bevezetés a diplomatikába*. Pest 1821.

¹⁰⁾ *Magyar történelmi tár. II. Magyarországi Káptalanok és Konventek*. Pest 1856.

¹¹⁾ *Magyarország családai*, Pest (bis jetzt IV Bände).

¹²⁾ *Erdély nevezetesebb családai. Kolozsvár 1854.* — Weiteres Materiale findet sich zerstreut häufig in mehreren ungar. wissenschaftlichen Zeitschriften, wie in den Publicationen der ung. Akademie: *Történelmi Tár*, I. Theil, über Siegel mit ungarischen Umschriften von Lugossy. Über dasselbe in *uj. Magy. Múzeum*. Mehrere Mittheilungen von St. Horvát und Anderen in *Tudom. Gyűjtemény, Tudománytár, Akadémiai Értesítő*. Die Sammlung von Originalstempeln des Nationalmuseums in Pest ist in der *Cimelioteca Mus. Nat. Hungarici*. Budae 1825 verzeichnet.

hang in der Gruppierung gleichartiger Darstellungen der Siegelbilder als eine erläuternde und weitere Beigabe gleichsam zur ausführlicheren Erklärung und Bestätigung wünschenswerth erscheint.

Es schien mir nämlich bei den verschiedenartigen Darstellungen an Siegelbildern für die Anordnung in der Behandlung des Gegenstandes zweckgemäss, die Zusammenstellung und Gruppierung gleichartiger Darstellungen; was einestheils besonders in Betreff des Gegenstandes der Siegel, die grösstentheils verschiedene Heiligenbilder darstellten, angezeigt scheint, anderestheils aber auch in Betreff der hier vertretenen kirchlich-kunstarchäologischen Studien, vorzüglich aus ikonographischer Hinsicht schon manches für sich haben dürfte, indem dadurch auch, wie bereits bemerkt, die Erläuterung und Vergleichung der Darstellungen besonders befördert wird. Wo dagegen die gewöhnliche alphabetische Zusammenstellung keinen anderen Vortheil bietet, als den eines auch ohnedem leicht herzustellenden Registers.

Darnach folgen hier zusammengestellt z. B. eine Anzahl Bilder des Erlösers, der Mutter Gottes, der Engel (Erzengel Michael), der Apostel (eine eigenthümliche Reihe der Darstellungen des h. Petrus und Johannes des Evangelisten), und zuletzt nur noch einigerweniger Schutzheiliger. Dem voran lasse ich aber noch eine Reihe Siegelbilder folgen, die unseren Siegeln in so fern ganz eigenthümlich sind, indem sie historische Momente der vaterländischen Geschichte (s. Gran) oder Nationalheilige darstellen, mit besonderer Bedeutung für die Entstehung und Geschichte der betreffenden Kirche, oder endlich Kirchengebäude enthalten, die uns etwa auf das ursprüngliche Aussehen der dortigen Kirche schliessen lassen ¹⁾.

In eine übersichtliche Darstellung des formellen Wesens des inschriftlichen und bildlichen Inhaltes der hier mitzutheilenden Siegel kann ich mich hier, wegen der einzuhaltenden Kürze, nicht einlassen. Ich verweise daher im Allgemeinen auf die auch hier ziemlich allgemein gültigen Bemerkungen, die über Siegelepigraphik, bildliche Darstellungen, Costume, Architectur, Beiwerke und Ornamente der Siegel, die Siegelweise u. s. w. in neueren und älteren Fachwerken, wie bei Heineccius, Melly u. A. vorkommen. Was aber hauptsächlich die Darstellung der Schutzheiligen an kirchlichen Siegeln in ikonographischer Hinsicht anbelangt, verweise ich auf die treffliche Zusammenstellung bei Sava (a. a. O. S. 9—23), inwiefern sie nämlich auch hier vorkommende gleichartige Darstellungen betreffen. Bei den sich ergebenden verschiedenen Eigenthümlichkeiten und Specialitäten werde ich bei den einzelnen Gegenständen des Verzeichnisses das Nothwendigste anmerken.

¹⁾ Wappen kommen auf ungarischen Capitelsiegeln nicht, auf Convent-siegeln bloss als Nebenstücke, sehr selten, kaum zweimal vor (siehe im Verzeichnisse: Csorna).

Es wird daher hier genügen bloss die allgemeinen Eigenthümlichkeiten der ungarischen Capitell- und Convent-siegel anzuführen. Vor allem schon kommt zu bemerken, dass die ungarischen Capitell und die meisten bedeutendsten Convente in ihrer Eigenschaft als Staatsinstitute, gleich den damaligen höchsten Behörden, zur Anfertigung rechtskräftiger Urkunden (gleichsam Notariatsacte), als von dem Gesetze sogenannte „Loca credibilia et authentica“, sich nach dem betreffenden Rechtsacte in der Regel zweierlei Siegel bedienten.

Das erste grössere Siegel mit der Bezeichnung: *Sigillum majus, authenticum, privilegiale* oder *ad privilegia*, wie es auch in den damit beglaubigten Urkunden für gewöhnlich genannt wird und oft auch in der Umschrift des Siegels bezeichnet ist (s. in dem Verzeichnisse: Gran, Grosswardein u. s. w.), wurde in der Regel bei der Ausfertigung sogenannter Privilegial-Urkunden gebraucht, welche dadurch volle Rechtskraft erlangt haben.

Das zweite: *Sigillum minus* oder auch *memoriale* genannt, womit es eben so wie das erstere auch in der Umschrift besonders bezeichnet erscheint (s. in dem Verzeichnisse: Neutra, Stuhlweissenburg u. s. w.), ähnlicher dem sogenannten Secretum als dem Contrasisillum, da das letztere hier nie vorkommt, obwohl das *Sigillum minus* auch von dem eigentlichen Secretsiegel verschieden erscheint, wurde gewöhnlich bei der Ausfertigung der Urkunden von minderer Wichtigkeit, an Relationen und Zeugnenschaften, an den sogenannten *litterae communes, memoriales, simplices, patentes* oder *clausae* angewendet, welche dadurch nach den Umständen für gewöhnlich eine bloss zeitweilige Rechtskraft erlangt haben ¹⁾.

Wie das Recht der Ausübung der Authenticität der Capitell und Convente gesetzlich durch das Staatsoberhaupt

¹⁾ Ausnahmsweise kommt es wohl öfters vor, dass im Falle des Verlustes des einen oder des andern Siegels, für beide Arten von Urkunden eines und dasselbe Siegel — das majus auch für minus und umgekehrt — benützt wurde, und aus diesem Anlass dann oft auch weiterhin in legalem Gebrauch bleibt. (Siehe im Verzeichnisse: Neutra.)

Von einer dritten Art Siegel, mit der Umschrift „*Sigillum citationis*“, womit zugleich auch dessen Bestimmung angedeutet ist, haben wir bloss in einem Fall Kunde (s. d. Verzeichnisse: Veszprim), worüber ich das Nähere bei dessen Verzeichnung zur Erläuterung beibringen will. Hier genüge zu bemerken, dass es ein Siegel für Gerichtsbarkeit darstellen dürfte, und in die Kategorie der Kirchensiegel „*ad causas*“ gehört; wie wir ähnliche Beispiele auch im Auslande treffen, wie das mit der Umschrift „*Sigillum Decani et Capituli Ecclesiae Machlin ad causas*“, mit der Darstellung des Blutgerichtes und ein zweites Capitellsiegel von Tours, mitgetheilt beide im Lehrgebäude d. Diplom. VI, 114—115.

Nebst diesen kommen noch, wenigstens aus der neueren Zeit. Beispiele eigentlicher Capitell- und Conventsiegel vor, insofern sie sich ihrer bloss in ihren eigenen ämlichen Privatgeschäften bedienen, und von den zwei erstgenannten, als eigentlich ihren Reichssiegeln, unterscheiden, eben so, wie z. B. auch das eigentliche Capitellarchiv von dem Reichsarchive des Capitells unterschieden vorkommt. — Dass sich noch dazu auch die Bischöfe und Äbte eigener, von dem Siegel ihrer Domkirche und Klöster verschiedener Siegel bei uns wie anderswo bedienten, versteht sich von selbst.

verliehen und die Befugnis später selbst in das Gesetz eingereicht wurde, so oft einem das Recht erteilt oder entzogen war und eine neue Einsetzung stattfand ¹⁾; eben so wurden auch die Siegel später in der Regel vom Könige verliehen oder doch bewilligt und bestätigt, bei dem Verlust und bei Abänderungen oder Aussergebrauchsetzung des herkömmlichen Siegels besondere Massregeln getroffen; wie das ganze Siegelwesen durch eigene Statuten der Körperschaften geregelt. Wir finden über das Gesagte, wie auch über die Aufbewahrung und den Gebrauch der Siegel die bestätigenden Angaben bei den einzelnen Gegenständen im Verzeichnisse beigebracht (s. Agram, Grosswardein).

Aus dem verschiedenen Gebrauch der Siegel folgt auch die verschiedene Siegelweise. In der Regel wird das kleine Siegel der Urkunde aufgedruckt, dagegen das Sigillum majus an den Privilegialurkunden angehängt, und zwar früher oft auch an Pergamentstreifen, später dagegen für gewöhnlich mehr an Schnüren aus Zwirn- oder Seidenfädengeflecht ²⁾ von verschiedener Farbe, worunter doch die rothe, grüne und weisse Farbe vorwalten ³⁾.

Dagegen ist das Siegelwachs stets ungefärbt, mehr oder weniger weiss, gelb, grau, dunkelbraun, wie sich anscheinend die natürliche Farbe des Wachses durch das Alter gestaltet hat ⁴⁾.

¹⁾ Obwohl diese Institution ursprünglich wahrscheinlich bloss aus einfach hergebrachter Sitte entstanden sein mag, indem das kriegerische Volk sich in seinen schriftlichen Angelegenheiten mit besonderem Vertrauen an die eigentlich schriftkundigen geistlichen Corporationen wenden dürfte und die in den Krieg ziehenden ihre Briefschaften am liebsten zur Aufbewahrung in der Hauptkirche der Gegend, als dem sichersten Orte, der Obhut der Geistlichkeit übergaben.

²⁾ Das Letztere steht also eben im Gegensatz zu der Siegelweise der österreichischen Regularstifte, welche sich nach Sava's Angabe (a. a. O. 7) ausschliesslich nur der Pergamentstreifen bedienten.

³⁾ Bekanntlich sind dies auch die ungarischen Nationalfarben, welche an dem Geflecht der Urkundensiegel schon seit dem XIV. Jahrhundert häufiger vorkommen und später an den Staatsurkunden ausschliesslich angewendet wurden. Siehe Schwartzner, introd. in Diplom. 2. edit. 190—191, wiewohl auch sonst im Mittelalter eben diese Farben der Siegelschleifen die gewöhnlichsten sind. So sagt Mabillon (De re diplomat. 1709, 140) von den französischen königl. Siegeln: *Serico appendi solent aut subro toto, aut partim viridi partim rufo*. Die englische Sitte weisser, rother, grüner und gemischter Seidenschleifen der Urkundensiegel. Siehe Lehrgeb. d. Diplom. VI, 179. Für die angegebene ungarische Sitte werden uns mehrere Beispiele aus dem XV. Jahrhundert selbst in diesem Verzeichnisse vorkommen (siehe Waitzen Ipoliság); und darnach ist also auch Práy's (de Sigillis 47) Ausspruch zu berichtigen.

⁴⁾ Es scheint diese natürliche Farbe des Siegelwachses die hergebrachte für Privilegialurkunden in Ungarn gewesen zu sein, da auch die königlichen grossen Siegel bis auf die neuere Zeit stets in ungefärbtem Wachs erscheinen; obwohl die Privat-Ringsiegel der Könige bereits seit König Béla IV., also seit dem XIII. Jahrhundert, in rothem, ja auch andersfarbigem Wachs abgedruckt vorkommen. Práy (de Sigillis 26) hält wohl die weisse Farbe der königlichen Siegel für verschieden von der natürlichen Farbe unserer Kirchensiegel, und behauptet es als ein Vorrecht der königlichen Privilegialsiegel. (Siehe auch Perger Bevezetés a diplomatikába. II, 70.) Betreffend die Capitel-Siegel ist mir bloss aus einer Urkunde die Erwähnung der Siegelfarbe bekannt, in der Siegelverleihung Leopold's I. für das Erlauer Capitel vom Jahre 1699 (die Abschrift des Originals aus dem Archive des Capitels in meiner Sammlung), wo es heisst: „Cera flava in signa-

Bezüglich der Form sind unsere Siegel bald rund, bald spitzoval. Die erstere Form dürfte, wie sonst, auch hier für die ältere gelten; wenigstens sind die bekannten ältest datirten Siegel rund. Bald behauptet sich aber auch bei den ungarischen Kirchensiegeln die in kirchlicher Beziehung symbolisch sich anlassende Spitzovalform, als die Gestalt der mystischen Mandorla oder des Ostereies ¹⁾ und kommt eben so häufig wie anderswo vor. Ein einziges Mal erscheint ein herz- oder birnförmiges Siegel, das des Capitels von Neutra (s. im Verzeichnisse) ²⁾.

Was das Alter unserer Siegel anbelangt, so ist das älteste vorkommende vom Anfange des XII. Jahrhunderts datirt, durch die Jahreszahl der Urkunde von 1121, auf welcher es vorkommt. Das zweitnächste folgt vom Jahre 1141. Vom letzteren ist der Originalstempel noch vorhanden und bis heutigen Tages im Gebrauch (s. Gran). Aus der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts sind bereits mehrere bekannt. Die meisten kommen aber urkundlich erst aus dem folgenden XIII. und XIV. Jahrhunderte datirt vor. Somit darf man annehmen, dass der Gebrauch der Capitel- und Conventsiegel in Ungarn bereits seit dem XI. Jahrhundert, nämlich seit ihrem Entstehen stattfand ³⁾, was um so leichter anzunehmen ist, da es aus mehreren Stellen der Gesetze des Königs Ladislaus des Heiligen und Koloman's (aus den Jahren 1092—1100) ersichtlich ist, dass der Siegelgebrauch im XI. Jahrhundert in Ungarn allgemein war ⁴⁾.

tione uti possit.“ Wenn dieser Ausdruck aber eben die natürliche Farbe des Wachses nicht bedeuten sollte, wie es den Anschein hat, so ist wohl hier die späte Zeit nicht mehr massgebend für die mittelalterliche Siegelweise, indem bereits in der neueren Zeit nebst Papiersiegelabdruck auch der Gebrauch des rothen Siegellacks allgemein wurde. Dagegen kommen roth und anders gefärbte Siegel, selbst der Privilegialurkunden, wie von anderen Würdenträgern des Reichs, so auch von den Bischöfen in Ungarn vor.

¹⁾ Siehe Menzel Christl. Symbolik II, 73. Münster Sinnbilder d. alt. Christen I, 51 und Sava a. a. O. 6.

²⁾ Perger (Bevezetés a dipl. I, 84 und 157) behauptet, dass die spitz-ovale Form besonders dem Sigillum minus, dagegen die runde dem Majus unserer Capitel und Convente eigen ist. Da die ersteren, wie gesagt, in der Regel den Urkunden aufgedruckt, die letzteren aber angehängt sind, so wäre das eben im Gegensatz zu der Bemerkung Mabillon's (de re Dipl. 151): *orbicularia sunt passim sigilla affixa, pensilia oblonga*. Was übrigens bereits von Heineccius (de Sigillis 1709, 6.) bestritten wurde: *Mille exceptiones*, sagt er, *patitur regula Mabillonii*. Und das gilt, wenn auch im engeren Sinne, von der obigen Behauptung Perger's in Betreff der ungar. Kirchensiegel, indem sowohl das Majus wie auch das Minus bald in runder, bald in spitz-ovaler Form vorkommt. (S. d. Verzeichniss.) Übrigens gilt auch, in Ungarn wenigstens, der von Leyser (de Contrasil. 30) und von den Verfassern des Lehrgebäudes d. Diplomatie angefochtene Ausspruch des Heineccius (de Sigil. 59), dass sich der spitzovalen Form ohne Ausnahme nur stets die Geistlichen bedienten. Besonders beliebt war es auch hier, bei den höheren kirchlichen Würdenträgern, Bischöfen und Äbten, deren gewöhnlich prachtvollere Siegeln weit über jene, in der älteren schlichteren Form gehaltenen Capitel- und Conventsiegeln stehen.

³⁾ Das späte Vorkommen der Convent- und Kirchensiegel, im Allgemeinen etwa um das XI. Jahrhundert, ist aus Mabillon (de re Diplom. 133) und Lehrgebäude der Diplom. (VI, 119) zu ersehen. Nach Sava kommen auch die frühesten österr. Conventsiegel aus dem XII. Jahrhundert vor.

⁴⁾ Siehe Corpus Juris Hungarici, Decret. S. Ladislai I, 42. III, 28. Decretum Coloman. I. 6, 14. II, 2.

Die Zeitangabe eines jeden Siegels, nach dem Datum der ältesten bekannten Urkunde, auf welcher es vorkommt, habe ich im Verzeichnisse angesetzt. Wo mir das Vorhandensein des Originalstempels bekannt war, ist es ebenfalls angegeben, wie auch die erschienenen Abbildungen der Siegel überall angeführt sind. Die meisten der letzteren, wenn sie auch im wesentlichen ziemlich richtig und zuverlässig erscheinen, so weichen sie doch öfters von dem Original und von einander in kleineren Nebenzügen ab, anscheinend wegen des oft stumpfen oder theilweise auch zerstörten Abdruckes, der dem ungeübten oder ungeschickten Zeichner vorlag. Doch lassen sich diese kleineren Abweichungen gewöhnlich auch durch die Beschreibung berichtigen, was sich aber dort weniger thun lässt, wo oft die Auffassung des wesentlichen charakteristischen Zuges der ganzen Darstellung verfehlt ist. Als gänzlich oder gar vorsätzliches Falsificat ist bis jetzt noch keines erwiesen ¹⁾.

Die gegenwärtige Beschreibung stützt sich einestheils auf Originalstempel-Abdrücke meiner Sammlung, anderestheils auf ältere Siegelabdrücke, auf Urkunden eigener Sammlung und anderer Privat- und öffentlichen Archive, wodurch auch die meisten bis jetzt bloß in Abbildungen bekannten zu constatiren und bestätigen gelungen ist; die Angaben dieser Quellen erscheinen bei jedem einzelnen Gegenstand im Verzeichnisse angeführt. Nur wo es wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und Vollständigkeit des Verzeichnisses wünschenswerth erscheint, habe ich eine kurze Angabe auch solcher besonderer Siegel für gut erachtet, deren Originalabdrücke bereits gänzlich fehlen oder bis jetzt unbekannt geblieben sind, von denen aber berücksichtigungswerthe Abbildungen vorliegen. Das minder wichtige oder sogar zweifelhafte Materiale dieser Art, wie auch die neueren Siegel, was oft auch zur Vergleichung und Ergänzung von Interesse sein dürfte, habe ich wegen der möglichst erschöpfenden Vollständigkeit des Verzeichnisses in den Anmerkungen beigelegt.

Verzeichniss.

Gran.

Metropolitan-Capitel. Gegründet von König Stephan dem Heiligen zu Anfang des XI. Jahrhunderts.

I. † S(igillum) MAIVS CAPITVLI S†(tri)GONIEN(sis) ECCL(es)IE.

¹⁾ Die Abbildungen bei Péterfi bewähren sich oft als ziemlich treu und gelungen. Schwächer in der Ausführung, aber nicht selten getreuer, erscheinen die bei Gerney, besonders wo er gut erhaltene Originalabdrücke mittheilt. Hier konnte daher auch manches nach ihm mitgetheilt werden. Für die Glaubwürdigkeit seiner Mittheilungen, auch in Betreff jener wenigen Abbildungen, die er der Erste vorbringt, und deren Originalien jetzt nicht vorgekommen sind, hürzt schon das Decret der ung. Hofkammer V. 1840, 4. März, Nr. 7410 (in der Vorrede seines Werkes XV. mitgetheilt), wonach ihm die Abzeichnung bestimmter Siegelabdrücke von Originalstempeln und Urkunden jener Capitel- und Conventarchive bewilligt wurde, die in dem kön. Cameralarchive in Ofen aufbewahrt sind.

Lapidar zwischen Perlenlinien. Das S am Anfange mit L verschränkt, dessen unterer hervorspringender Theil am

unteren Theile des S angebracht ist. Das T in Strigoniensis hat die Form eines Kreuzes, womit die Abkürzung angedeutet ist.

An der rechten Seite des Siegelfeldes steht der König von Ungarn, wie ihn die an seiner rechten Seite in drei Zeilen unter einander angebrachte Lapidar-Beischrift:



(Fig. 1.)

REX VNGARIE ausdrücklich bezeichnet. Er trägt einen über die Schulter hängenden, bis unter die Knie herabreichenden, von vorne weit geöffneten kurzen Mantel mit Pelzwerk-Futter ausgeschlagen. Darunter hat er ein einfaches faltiges Unterkleid, das etwas kürzer als der Mantel unter die Knie herabreicht. Das am Halse etwas länglich ausgeschnittene Kleid ist über den Hüften mit einer geflochtenen Schnur, deren Enden in der Mitte herabreichen, zweifach gegürtet. Das unbedeckte Haupt und bartlose Gesicht ist von herabhängenden gelockten Haaren umgeben. Die linke Hand flach auf die Brust gelegt, hält er in der rechten das mit dreiblättriger Lilie endende Scepter.

An der linken Seite des Siegelfeldes steht dem König zugewendet der Erzbischof von Gran, wie ihn die an seiner Seite angebrachte fünfzeilige Lapidar-Beischrift bezeichnet: ARCHIEP(iscopu)S S†(ri)GONIEN(sis); in der Abkürzung kommt das T wieder kreuzförmig vor wie in der Umschrift. Der Erzbischof trägt eine etwas ausgeschnittene, an dem Rande verbrämte Casula oder Planeta, welche in ziemlich gut geordneten Falten ein längeres, unten sichtbares verbrämtes Gewand mit weiten Ärmeln, die Dalmatica oder Alba umhüllt, worunter noch ein bis hinab reichendes Unterkleid mit anliegenden Ärmeln, die Alba oder der Talar zu sehen ist. Das Haupt bedeckt eine niedrige zweispitzige Bischofs-Mitra, mit rückwärts herabwallenden Bändern (die eigentlichen Infulae). In den erhobenen Händen hält er eine mit drei lilienblättrartigen Zinken geformte Krone ¹⁾, gleichsam um damit den König

¹⁾ Wie bekanntlich die Lilienkrone und das Lilien scepter als Symbol der Herrschaft (nach Mabillon's Bemerkung S. 145: liliu symbolu regalis potestatis, unde sceptro regum ac coronae semper imponi solebat) auf den älteren Siegeln der Herrscher, mit Ausserachtlassung der verschiedenen Formen der wirklichen Kronen und Scepter, vorherrscht, so kommt es auch auf den ungarischen Majestätissiegeln statt der seit jeher bestehenden Reichskrone und Scepter abgebildet vor. In dieser Beziehung wurde bereits besonders auf das obige Graner Capitelsiegel

zu krönen. Die Darstellung bezieht sich auf das Vorrecht des Graner Erzbischofs, die Könige Ungarns zu krönen.

An der inneren Randlinie zieht sich von unten bis über die Mitte eine einfache Kreislinie, die pfeilerartig mit Knauf endet. Darüber spannen sich zwei, von jeder Seite nämlich je ein Bogen; an den Seiten mit Ranken geziert bilden sie eine Art Nische oder flache Bogenstellungen, welche sich über den Figuren wölben. Die Zirkeltheile der Bogen sind ungleich, da wegen der etwas höheren Figur des Erzbischofs mit der aufgesetzten Mitra der entsprechende Theil des Doppelbogens um etwas erhöht ist. Diese Bogenstellung dient zugleich als Base einer kleinen Architectur, welche sich darüber erhebt. Die letztere in der Mitte etwas hervorspringend, bildet eine Art von Thurm oder Kirchenapsis mit giebeligem Dach, an dessen Spitze das in die Umschrift hineinragende Kreuz zugleich das Anfangskreuz der Umschrift bildet. Von beiden Seiten schliessen sich zwei Gebäudeflügel an, mit flachem Dach und je vier Fenstern oder arcadenartigen Rundbogenöffnungen, wie auch derart zwei an dem mittleren Gebäude vorkommen. Es scheint damit das Graner Schlossgebäude, der königliche Palast oder die Metropolitan-Basilica angegeben zu sein ¹⁾.

Form rund, Durchmesser 2 Zoll. Der gelb messingene Originalstempel, mit einer bügelartigen rundlichen Handhabe, befindet sich in dem Capitelarchiv von Gran. Kräftige derbe Arbeit des XI.—XII. Jahrhunderts. Abbildungen kommen vor bei Péterfi (concil. Hung. I, 1), Práy

hingewiesen, indem Schwartzner (Dipl. 170) richtig bemerkt: *Coronarium (in sigillis) similis fere constanter est illius, quam in sigillis maioribus, capituli Strigoniensis, Archiepiscopus capiti regis deferat. Práy (de Sigil. 57) und Perger (Diplom. II, 92) unterstützen auch diese Ansicht, mit der Ausnahme des Scepters an dem Siegel des heil. Stephan, welches, in wie fern es noch zu entnehmen, nach dem ersten: richtiger dem wirklich bestehenden königlichen Scepter Ungarns in der Form eines Streitkolbens (das ungarische Buzogány) gleichkommen soll; nach Perger aber: einem Csákány gleicht. Diese letztere Annahme bewährt sich übrigens auch nicht, indem nach der gründlicheren Ansicht des Martinberger Archivars Czinár das Scepter auf dem dort aufbewahrten Stephaneischen Siegel, in wie fern es zu entnehmen, die Spuren eines Lillenscepters vorweist (wie er den Beweis, in Folge eines Falsificantes dieses Siegels aus dem XIII. Jahrhundert, führt. (Siehe Hazánk I, 644.) Was um so wahrscheinlicher erscheint, indem der jetzige Stephan, auch nach der Ansicht von Bock (Mittheil. d. Central-Comm. 1857, 171), als eine Arbeit des XII. Jahrhunderts erst später entstanden und dem heil. Stephan nicht zugeschrieben werden kann.*

¹⁾ Diese Annahme scheint auch die Reliefdarstellung und Inschrift auf dem Tympanon des Portals der ehemaligen Graner Basilica zu bestätigen, wo die Bildnisse der Basilica, des Erzbischofs, des Königs und des Graner Schlosses, mit den darauf bezüglichen Worten: *Basilica, Archiepiscopus, Rex, Castrum* angebracht waren (siehe Máthés *Vet. Arc. Strigon. descript.* 85). Auch auf den Stephaneischen Münzen hat die Aversseite die Legende: *Regia civitas*, was auf die königl. Graner Residenz, das Palatium gedeutet wird, welches später, wie urkundlich bekannt, durch königliche Schenkung an das Erzbisthum kam. Übrigens hat die Anordnung dieser architektonischen Darstellung manche Ähnlichkeit mit jener an dem Capitelsiegel von Agram, wo es auch ein Schlossdarstellen soll (siehe diesen), und an dem Siegel von Hallein bei Melly: *Mittelalt. Siegelkunde* 72.

(Specim. hierarchiae Hung. I, 1), Schwartzner (Diplom. Tab. IV), Perger (Diplom. Tab. VI), Gerney (Magy. tört. tár, II, Nr. 22), nach Abdrücken auf Urkunden vom Jahre 1141 und 1358. Mir kommt es auf mehreren Urkunden vor; in besonders guten deutlichen Abdrücken im Graner Capitelarchiv auf einer Urkunde vom Jahre 1466, und in dem Pressburger Capitelarchiv (capsa 10, Fasc. 6, Nr. 4) vom Jahre 1602 hängend. Ein Abdruck des Originalstempels befindet sich in meiner Sammlung. Darnach erweisen sich die Abbildungen von Péterfi und Gerney als die richtigsten, ausgenommen doch das Dach des Gebäudes, welches etwas erhöht und kräftiger geziert vorkommt, wo es am Original flacher und kaum etwas gestreift erscheint, so wie z. B. in den Abbildungen bei Schwartzner und Perger.

II. † S(igillum) o MINVS o CAPITVLI STRIGONIENSIS.

Lapidar zwischen zwei einfachen Kreislinien.

Das Brustbild eines Bischofs, den die Beischrift als den heil. Adalbert bezeichnet ¹⁾. An der linken Seite des Siegelfeldes in Lapidarschrift ein S(anctus), an der rechten in vier Zeilen, mit Abkürzung und Verschränkungen: ADALB(er)TVS (AD und AL verschränkt, die Auslassung mit Abkürzungszeichen angedeutet). Das mit weitem Kreisnimbus und stark hervortretenden kurzgelockten Haaren umgebene bartlose Haupt des Heiligen bedeckt eine

Infel. Über das weitere reich gefaltete Kleid, Ornat, Casula oder Planeta ist das Pallium Archiepiscopale angelegt, das von den Schultern als ein breiter Streifen an der Brust herabhängt, mit vier Kreuzen unter einander belegt. In der linken Hand hält er den oben einfach gekrümmten



(Fig. 2.)

Bischofsstab, mit einem in den Arm gestellten langen Buch; mit der etwas erhobenen rechten erteilt er den Segen, den Daum-, Zeige- und Mittelfinger gestreckt, die übrigen zwei gebogen, nach der Art des lateinischen Ritus, zur Bezeichnung der Dreieinigkeit und der göttlichen und menschlichen Natur Christi.

Rund, Durchmesser 1 Zoll 6 Linien. Der rothmessingene Originalstempel, oben bereits etwas verstümmelt, wird in dem Capitelarchiv aufbewahrt, kräftige Arbeit des XII. oder XIII. Jahrhunderts. Abbildungen davon findet man in der Cerographia Hung. (Tab. II, 1), bei Batthyány (Leges eccles. Hung. I, 402), Perger (a. a. O. VI, 8),

¹⁾ Bischof von Prag, als Apostel von Ungarn (von dem der heil. Stephan I., König von Ungarn, getauft wurde), der Schutzheilige der Graner Kirche und Erzdiocese.

Gerney (a. a. O. 23), nach einem Urkunden-Abdruck vom Jahre 1285. Mir kommt es auf einer Original-Papierurkunde meines Familienarchivs vor, vom Jahre 1356 (*feria secunda proxima post fest Philippi et Jacobi apost. Inquisitoriae superfacto potentiali Thomae de Dalmos*). Ein Abdruck des beschädigten Originalstempels in meiner Sammlung. Es zeigt sich darnach, dass alle oben angeführten Abbildungen in Nebenzügen von dem Original abweichen, wie z. B. bei Batthyány und Gerney das Pedum oben mit Blatterschmuck geziert vorkommt, wo es am Original als ein ganz einfacher Krummstab, fast in der primitiven Gestalt des Pastorels erscheint. Ebenso ist das Pallium oben mehr abgerundet angelegt, dagegen der Halsausschnitt mehr spitzig, die Locken eigenthümlich gekrullt und die Mitra in der gewöhnlichen niedrigen, spitzigen mittelalterlichen Form; das letztere entnehme ich blos dem Abdruck auf der Urkunde, denn am Stempel ist eben dieser Theil verstümmelt ¹⁾.

III. (Sigil)LVMo ST(ri)GONIENSIS CAPITVLI.

Heidengräber und Überreste einer alten Stadt in Unterkrain.

Von Dr. Heinrich Costa.

Zwei einhalb Posten von Laibach, in dem Thale, welches von der ehemaligen grossen Cistercienser-Abtei, nunmehrigen Religionsfondsherrschaft Sittich den Namen hat, sieht man zu beiden Seiten der Commercialstrasse, die von Laibach nach Agram und Karlstadt führt, auffallende Erderhöhungen und rings um einen grossen Hügel eine Erderhöhung, welche für die Ringmauer einer ehemaligen Stadt, so wie jene Erdhügel für heidnische Gräber gehalten wurden und noch angesehen werden. Darüber hat der k. k. Districtsförster Joseph Heinrich Stratil, welcher zu Sittich seinen Sitz hatte, im „Illyrischen Blatte“ Nr. 11 vom 16. März 1827 wörtlich Folgendes berichtet:

„Krain kann derlei Hügel oder Halden auch mehrorts und selbst in bedeutender Menge nachweisen, doch nirgends so auffallend viele und in einem so engen Raume beisammen, als bei und um Sittich und Wier, allwo sich im Umfange von einer Stunde, vorzüglich bei Wier, rund um

Lapidar zwischen einfachen Kreislinien. Am Anfange verstümmelt.

Dieses, nach dem Jahresdatum 1121 älteste Siegel des Graner Capitels ist bis jetzt blos aus der Abbildung bei Péterfi (a. a. O. I und II Titelblatt) bekannt ¹⁾. Es stellt eine Architectur vor, ein befestigtes Haus etwa, mit basteiartiger fester Mauer aus Quadern, an dessen oberem Geschoss eine Reihe von drei Fenstern sichtbar ist, zwei viereckig, eines in ovaler Form gestaltet. Darüber anscheinend ein Theil des verstümmelten Daches mit stark hervorspringender giebeliger Vorderseite. Darunter vor dem Gebäude und gleichsam aus der Thür schreitend, stehen zwei Figuren in langen talarartigen gegürteten Kleidern; das Übrige ist nach der Zeichnung eines theilweise zerstörten Siegelabdruckes nicht genau zu entnehmen ²⁾.

Rund, Durchmesser 1 Zoll 8 Linien. Scheint eine tüchtige Arbeit des XI. Jahrhunderts zu sein, indem das Siegel bereits im Jahre 1121 vorkommt.

(Fortsetzung folgt.)

die Ringmauern einer frei auf einem Hügel einst gestandenen, nach meiner geometrischen Aufnahme 38 Joche Area

¹⁾ Auf den Urkunden des Capitelarchivs findet sich nach der von mir angestellten Forschung bis jetzt kein Abdruck dieses Siegels. Dieser Umstand lässt sich aber auch leicht dadurch erklären, dass dieses Siegel wahrscheinlich bald aus dem Gebrauch kam, neben den zwei vorher verzeichneten, nämlich den Sig. Majus und Minus, welche wir bereits, das erstere im XII. Jahrhundert, also fast gleichzeitig, das zweite im XIII. Jahrhundert im vollen Gebrauch vorfinden. Es kommt übrigens auch keine Urkunde in dem Capitelarchiv vor dem Jahre 1260 vor. Da sich auch bis jetzt die Richtigkeit der Siegel-Abbildungen bei Péterfi stets bewährt hat, mit etwa zwei oder drei Ausnahmen, wo eben die Originalien seitdem noch unentdeckt geblieben sind, so kann über die Existenz dieses Siegels kaum ein gegründeter Zweifel obwalten.

²⁾ Sollte sich etwa diese Vorstellung auf das gemeinschaftliche Capitelgebäude und zugleich bekanntlich die Domschule, vorne mit den Lehrern oder Domherren beziehen, noch etwa in ihrer ursprünglichen Gestalt des XII. Jahrhunderts in der Graner Festung? — Es wäre das ein merkwürdiges Seitenstück des gleich interessanten Siegels der ältesten Benedictinerabtei Ungarns von Martinsberg (das ich hier auch mittheile). Wir sehen daran das Innere eines mit Rundbogen überwölbten Raumes oder Zimmers, eine Schule etwa, worin neben der mittleren Figur eines mit Kappe bedeckten und in Talar gekleideten Lehrers oder Mönches, der aus einem geöffneten Buch liest oder Unterricht gibt, zwei Lernende oder dem Vortrag zuhörende Mönche als Schüler dargestellt sind. Es dürfte sich diese Vorstellung wohl auch auf die erste berühmte Martinsberger Klosterschule Ungarns beziehen. Die Umschrift in Lapidar lautet: † SIGILLVM CAPITVLI S(an)CTI MARTINI DE MO(n)TE PAN-NONIE. Rund. Durchmesser 1 Zoll 6 Linien. Die Abbildung bei Péterfi (I, 160) und darnach bei Gerney (a. a. O. 93) nach einem Urkundenabdruck vom Jahre 1290. Der Abbildung nach scheint es eine treffliche Arbeit des XIII. Jahrhunderts zu sein. — Nach der von mir angestellten Forschung war auch in dem Martinsberger Archiv kein Originalabdruck dieses Siegels auf einer Urkunde zu finden. Es scheint, dass es auch neben dem grösseren Conventsiegel, das ich noch weiter unten berühren werde, bald ausser Gebrauch kam.

¹⁾ Wegen dieser Beschädigung wurde der Stempel zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ausser Gebrauch gesetzt und dem Capitel von K. Leopold I. ein neuer Stempel verliehen. (Die Urkunde darüber im Capitelarchiv Capsa 11. Fasc. III. Nr. 38.) Es ist eine bis auf wenige unbedeutend abweichende Nebenzüge vollkommene Nachbildung des ersteren. Originalstempelabdrücke in meiner Sammlung. Da ähnliche, weniger oder mehr gelungene spätere Nachbildungen älterer Siegel auch in früherer Zeit oft vorkommen dürften (s. Csorna), ist es einleuchtend, wie schwer und unrichtig die genaue Bestimmung des Siegels nach Jahrhunderten erscheint.

Nebst diesen besitzt das Capitel zum eigenen ämtlichen Gebrauch noch ein viertes Siegel, mit der Darstellung des heil. Adalbert im Kniestück. Die neue Lapidarumschrift lautet: Sanctus Adalbertus Patronus ecclesia (sic) Strigoni. Nüchterne Arbeit, etwa des XVII. Jahrhunderts, daher hier von keinem Belang.